



KOBLENZ
NEUSTADT
TRIER

ElternMitWirkung in Rheinland-Pfalz | Berichte und Informationen

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 2/2014 Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Stundenausfall: Nicht nur durch Fachlehrermangel | Seite 3 |
| Auswertung der Elternumfrage: Eltern für Flexibilisierung der kleinen Ferien | Seite 6 |
| Nachteilsausgleich - Schon mal was davon gehört? | Seite 9 |
| Die Schuldenbremse bedroht die Qualität des Bildungssystems! | Seite 11 |
| Landeselterntag in Frankenthal: Beschränkter Übergang?! | Seite 12 |
| Die Schulgesetznovelle: Stärkung der Elternmitwirkungsrechte | Seite 16 |
| Die Regionalelternsprecher | Seite 19 |
| Termine: Elternfortbildung 2015 | Seite 20 |



<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbwwk.rlp.de

Liebe Eltern,

es war ein „Experiment in direkter Demokratie“, die Umfrage des LEB zur Ferienregelung, und mit über 14.000 –geschätzte 6% der Eltern in Rheinland-Pfalz- haben sich unerwartet viele Eltern beteiligt. Hunderte haben darüber hinaus zusätzliche Hinweise und Ideen zur Thematik geliefert und uns separate Mails dazu geschrieben. Herzlichen Dank, für diese aktive Mitwirkung an der Thematik!

Erfreulicherweise hat auch das Ministerium unseren Schritt zur Nachfrage unterstützt – und als eine der letzten Amtshandlungen kündigte die scheidende Ministerin Ahnen auf dem Landeselterntag in Frankenthal an, dass die Vorstellung der Mehrheit, die eine Veränderung der „kleinen Ferien“ wünscht, zukünftig umgesetzt werden soll. Wir werden damit als erstes Bundesland eine flexiblere Ferienregelung erhalten, deren Ziel möglichst gleichmäßige Phasen des Lernens und der Erholung sind. Ein Wermutstropfen: Für das kommende Jahr wird es noch keine Veränderung geben.

Lehrermangel, das andere wichtige Arbeitsthema des LEB- es gibt ihn noch! Und unsere Nachfrage bei den Elternvertretern hat deutlich gezeigt, wo besondere Schwachpunkte der Unterrichtsversorgung liegen: in Physik, Mathematik und den künstlerischen Fächern- und in den Grundschulen, vor allem den kleineren. Aber die Nachfrage hat auch zutage gefördert, dass die Kommunikation der Gründe für Stunden- und Fächerausfall

durch die Schulen mancherorts dringender Verbesserung bedarf. So bleibt den Eltern nicht selten verborgen, welche Beiträge manche Schulen selbst zum Unterrichtsausfall durch eigene Entscheidungen leisten, zu denen es auch Alternativen gegeben hätte. Auch dieses Feld „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ zwischen Schulleitung und Elternvertretung kann noch wesentlich besser bestellt werden.

Dr. Klaus U. Neulinger, früheres Mitglied im LEB, hat sich des Themas „Förderprogramme“ angenommen und schaut auf die Gymnasien: Ist hier „Fordern und Fördern“ in einem akzeptablen Gleichgewicht? Das möge jeder für „seine“ Gymnasien nach der Lektüre dieses Artikels entscheiden!

Vehement plädiert unser früherer Elternsprecher, Rudolf Merod, in seinem Meinungsbeitrag für mehr Investitionen in das Bildungswesen: Recht so! Daran müssen wir arbeiten!

Aber genauso intensiv müssen wir auch weiterhin die konsequente Umsetzung der gesetzlich gewährten Elternrechte fordern. Wir erläutern hier die Neuregelungen nach der Schulgesetzänderung vom August 2014, die Elternrechte erfreulich stärkt. Aber die Gesetzeslage ist nur eine Seite. Wie ein Workshop mit den Schulleitungsvereinigungen den LEB-Mitgliedern jüngst gezeigt hat, sind manche Grundlagen der Elternbeteiligung längst noch nicht in allen Schulen umgesetzt.



Werner Dörr
Sprecher des Redaktionsausschusses

Der Landeselterntag 2014 war von einem einmaligen Ereignis geprägt: Die scheidende Ministerin Doris Ahnen verabschiedete sich von den Eltern und die designierte Ministerin Vera Reiß übernahm danach die „aktive“ Rolle der Darstellung der Landespolitik im Schulbereich. Der LEB-Vorsitzende Dr. Ralle dankte Ministerin Doris Ahnen für die gute Zusammenarbeit und betonte für den LEB die sichere Erwartung, daß dieses Niveau auch mit Ministerin Vera Reiß erhalten wird. Diskussionen mit und ohne Politiker/innen, fachliche Foren und die Vorstellung unterschiedlichster Akteure der Jugendbildung bildeten den traditionellen Rahmen auch dieses in angenehmer Atmosphäre verlaufenden Landeselterntages in Frankenthal.

Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an: leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint bis zu viermal jährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Jürgen Saess, Ringstr. 51
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641-201 256
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

Beisitzer

Werner Dörr, Patrizia Forst, Herbert Gorges, Birgit Scharp, Anja Steffes

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbs
Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Hans Wagner, Goethestr. 3 b
67227 Frankenthal
Tel.: 06233-220 565
E-Mail: hans.wagner@reb-rheinessen-pfalz.de

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels
Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Stundenausfall: Nicht nur durch Fachlehrermangel!

Der Landeselternbeirat hat zu Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 die im Elterninformationsprogramm EIP (ehemals „EDISON“) gemeldeten Elternbeiratsmitglieder gebeten, mitzuteilen, wo besondere Probleme mit der Zuweisung von Fachlehrerstellen oder Lehrerwochenstunden bestehen.

Eingegangen sind ca.180 E-mail-Mitteilungen von Elternvertreterinnen und Elternvertretern aus 116 Schulen, die zusammen mit den Antworten und Hinweisen, die wir geben konnten, gegenwärtig einen Ordner mit 85 Seiten füllen.

Die geschilderten Probleme sind vielfältig und nur in wenigen Fällen bewegen sie sich in dem Rahmen, den wir als LEB-Mitglieder als nahezu „üblich“ und daher hinnehmbar bezeichnen würden.

Manchen Elternvertretern konnte mit Hinweisen auf die geltenden sog. Kontingenzstundentafeln, welche den Schulen gewisse Freiheiten im Angebot der Unterrichtsfächer ermöglichen, geholfen werden: Es scheint wohl nicht überall klar erläutert zu werden, dass nicht alle Fächer in jedem Schuljahr in gleichem Umfang unterrichtet werden müssen, sondern dass die Stundentafeln erst bis zum Ende der Klasse 10 erfüllt sein müssen, davor aber das Aussetzen eines Faches, epochaler Unterricht oder einstündige Angebote zulässig sind. Hier wären klare Grundinformationen der Schulen, möglichst auf der Homepage, nützlich - mindestens aber sollten die Eltern über Umplanungen aufgrund Fachlehrermangels und die Art und Weise, wie ausfallendes Lehrangebot nachgeholt wird, zeitnah unterrichtet werden.

Weiterhin scheinen manche Gymnasien keine Erklärungen gegenüber Eltern und/oder Schüler/innen der MSS abzugeben, warum sie Stundenkürzungen bei Grund- und Leistungskursen vornehmen. Hier wären Hinweise auf die Rechtsgrundlagen, unter welchen Umständen das erlaubt ist, angebracht *).

Ein weiteres grundsätzliches Problem scheint die Schulen dann zu treffen, wenn Lehrkräfte für einige Wochen in Elternzeit gehen. Es wurden mehrere Fälle gemeldet, dass dann das Fach für 4-6 Wochen in den Klassen – auch in Leistungskur-

sen- nicht unterrichtet wurde („O-Ton einer Schulleitung: „Die Personaldecke ist zu dünn für einen Ersatz“). Für solche Ausfälle kurz vor dem Abitur zeigen Eltern mit Recht sehr wenig Verständnis!

Daneben wurde deutlich, dass ein Lehrermangel bzw. häufiger Lehrerwechsel an Grundschulen in den Hessen und Baden-Württemberg nahegelegenen Kreisen besonders bemerkbar ist. Auch besteht aufgrund der Häufung von Mitteilungen die Vermutung, dass der landesweite Fachlehrermangel in den MINT-Fächern der gymnasialen Oberstufe in diesen „Grenzregionen“ sowie im ganzen Norden von Rheinland-Pfalz noch stärker ausgeprägt ist, als in den übrigen Landesteilen. Das trifft auch ganz besonders für die Versorgung mit ausgebildeten Förderlehrkräften zu: Aufgrund der alleinigen Ausbildung in Landau kommen zu wenig

Referendare und ausgebildete Förderlehrkräfte im Norden des Landes an, um alle offenen Stellen zügig zu besetzen. Eine weitere grundsätzliche Beobachtung vieler Eltern betrifft den „ungeplanten“ Stundenausfall zu Beginn des Schuljahres. Oft kennen die Eltern die Gründe nicht, genannt werden aber Klassenfahrten und Fortbildungen sowie –natürlich– Erkrankungen.

Aber es wird nicht klaglos hingenommen, dass in sehr vielen Vertretungsstunden –entgegen dem veröffentlichten „Vertretungskonzept“, das die meisten weiterführenden Schulen auf ihren Homepages präsentieren– lediglich Beaufsichtigung oder Hausaufgabenerledigung erfolgt oder Filme gezeigt bzw. Spiele angeboten werden. Ein Vater hat die Ausfälle der ersten drei Wochen des neuen Schuljahres gezählt und berichtet, dass 21 von 78 Un-

Kontingenzstundentafel
Beispiel: Nicht-altsprachliches Gymnasium

| | 5-6 | 7-10 | Summe |
|---|-----------|------------|------------|
| Pflichtbereich | | | |
| Religion/Ethik | 4 | 7 | 11 |
| Deutsch | 9 | 15 | 24 |
| 1. Fremdsprache | 9 | 13 | 22 |
| 2. Fremdsprache | 4 | 13 | 17 |
| Mathematik | 8 | 15 | 23 |
| <i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich:</i> | | | |
| Erdkunde | 3 | 16 | 19 |
| Geschichte | | (6) | |
| Sozialkunde | | (7) | |
| <i>Naturwissenschaftl. Bereich:</i> | | | |
| Naturwissenschaften | 7 | 19 | 26 |
| Biologie | | (6) | |
| Chemie | | (6) | |
| Physik | | (7) | |
| <i>Künstlerischer Bereich</i> | | | |
| Bildende Kunst | 8 | 12 | 20 |
| Musik | (4) | (6) | |
| Sport | (4) | (6) | |
| Sport | 6 | 10 | 16 |
| Klassenstunde | 2 | | 2 |
| Summe | 60 | 120 | 180 |

terrichtsstunden (der erste Schultag und ein Wandertag wurden abgezogen) nicht gemäß Stundenplan gehalten wurden: 10 Stunden wurde „frei“ gegeben und nur in einer der 11 vertretenen Stunden wurde Unterricht im zu vertretenden Fach gehalten. Der echte Unterrichtsausfall betrug in dieser Klasse einer IGS somit auf volle drei Unterrichtswochen bezogen 23%, aber in die Statistik gehen nur die „frei“gegebenen Stunden im Umfang von 11% ein. Zu dieser Problematik schreibt eine Mutter nach der Beschreibung ähnlicher Erlebnisse zeitgleich an drei verschiedenen Schulen: „Ein „betreuter Unterricht“ oder Vertretungsunterricht, in dem keinerlei Unterricht stattfindet, ist kein Unterricht und müsste in die Statistik als Fehlstunden aufgenommen werden. Die Statistik der Fehlstunden wird nämlich durch solche Stunden verfälscht.“

Nachfolgend werden die häufigsten Defizite nach Schulformen geordnet dargestellt.

Grundschulen

Meldungen aus 35 Schulen

Bei den Grundschulen stehen der häufige Lehrerwechsel und die Problematik der kleinen Schulen im Mittelpunkt. Schwangerschaften der Klassenlehrerinnen und anschließende Schwangerschaft von Vertretungen führen zu manchmal unzumutbar häufigem Wechsel der Klassenleitung. Der extremste Fall, der jetzt beschrieben wurde, war die 7. Klassenleitung zu Beginn der 4. Klasse, wobei der nächste Wechsel wegen Schwangerschaft schon ab Dezember zu erwarten ist. Häufig wird Lehrer/innenwechsel zu Beginn der 4. Klasse thematisiert und kritisiert, da hier eine sehr rasche Einarbeitung wegen der Vorbereitung der Beurteilungen vonnö-



Realschulen Plus

Meldungen aus 18 Schulen

Aus den Realschulen Plus wird auffallend oft auf unbesetzte Schulleitungsstellen und lange Fristen bis zur Stellenbesetzung hingewiesen. Auch durch Besetzung oder Vertretung von Leitungspositionen aus der eigenen Schule kommt es dann nicht selten während des Schuljahres zum Fehlen von erheblichen Stundenkontingenten. Einige Extremfälle wurden geschildert: Ausfall von Mathematik für sechs Monate, von Kunst und Französisch für drei Monate oder von Deutsch vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien.

Gymnasien

Meldungen aus 45 Schulen

An den Gymnasien scheint die Oberstufe und hier die MINT-Fächer (allerdings kaum betroffen: Biologie) sowie die Fächer Kunst, Musik und Latein besonders von Unterrichtsausfall, welcher auf Lehrer/innenmangel beruht, betroffen. Aus einem Gymnasium im Land haben wir eine Mitteilung erhalten, welche zusammenfasst, was Eltern aus einer ganzen Reihe von Gymnasien ähnlich berichten: „An unserem Gymnasium fehlen zu Schuljahresbeginn zusätzlich zu dem strukturellen Unterrichtsausfall zur Zeit noch zwei Lehrer (48 Lehrerstunden). Dies führt (...) zu Stundenkürzungen in allen Klassen, von der 5-13. In den Klassen der Orientierungsstufe und Mittelstufe werden anstatt der vorgesehenen 30 h (Stundentafel) nur 28 bzw. 27 h unterrichtet. Gekürzt wurden die Fächer Sport, Musik und Erdkunde. Ethik-Unterricht entfällt komplett. Für Schüler mit Ethikunterricht beträgt die Wochenstundenzahl nur noch 25. Die Leistungskurse in Mathematik und Physik wurden von 5 h auf 4 h zurückge-

fahren, wegen Mangel an MINT Lehrern. Die ersten Tage/Wochen haben gezeigt, dass selbst die gekürzte Stundentafel nicht verlässlich gewährleistet ist!“

Ein Ausfall von fast 20% der Unterrichtsstunden in der Oberstufe wird von manchen Eltern –vermutlich aufgrund langjähriger „Abhärtung“- offenbar als wenig überraschend angesehen. So bezeichnet eine Mutter den aufgelisteten Ausfall von 34 Unterrichtsstunden (davon 17 Std. Leistungskurse + 9 Stunden Deutsch) in den ersten 6 Unterrichtswochen der Stufe 12 im Gymnasium als „nicht so nennenswert“.



Mehrfach wird von 4 bis 6-wöchigem Ausfall von Leistungskursen aufgrund eines Erziehungsurlaubs berichtet; manchmal werden die Kurse dann durch eine –i.d.R. nicht betreute– „Arbeitsaufgabe“ ersetzt. Aufgrund der vielfältigen Meldungen scheint ein sehr deutlicher landesweiter Lehrermangel in Physik zu bestehen, ebenso in Musik und Kunst; danach folgen, wenn man der Häufigkeit der Hinweise folgt, Mathematik und Latein. Es gibt also eine merkwürdige Situation





des Lehrermangels sowohl in den von der Wirtschaft besonders nachgefragten MINT-Fächern als auch in den als „weniger zentral“ gesehenen Fächern Latein, BK und Musik.

Integrierte Gesamtschulen

Meldungen aus 11 Schulen

Für die IGS gelten die gleichen Fachlehrerprobleme wie für das Gymnasium, in der Oberstufe aber auch schon früher (Physik, Chemie). Es wird berichtet von fachfremdem Unterricht oder Ausfall in Musik und Kunst. Hinzu kommen mehrere Hinweise auf fehlende Förderlehrkräfte trotz des Status' einer Schwerpunktschule.

Förderschulen

Meldungen aus 5 Schulen

Nahezu alle Förderschulen, die uns berichteten, beklagen, dass Förderlehrerstellen lange Zeit unbesetzt bleiben.

Berufsbildende Schulen

Meldungen aus 2 Schulen

Aus den BBS gibt es zwei genau gegensätzliche Informationen: Von einer Schule wird gravierender Fachlehrermangel und Stundenausfall in der Größenordnung von ca. 18 % berichtet, aus einer anderen Schule heißt es, man sei „ausgezeichnet versorgt“.

Ein besonderes Problem zeigt sich auch darin, dass in allen Schulformen recht häufig die Fächerkombination Mathematik/Physik vorkommt. Da beides Mangelfächer sind, wird der Mathematik im Lehrangebot der Vorzug gegeben. Das verstärkt den Ausfall von Unterrichtsstunden in Physik. In einem Gymnasium hat die Leitung aufgeschlüsselt, dass 32% der Physikstunden im Angebot fehlen. Als „Lösung“ wurden 10 Lerngruppen

nur mit 1 Stunde statt mit 2 Stunden angeboten und in einer Stufe fällt Physik komplett aus.

Durchgängig in allen Schulformen wird beklagt, dass Schulleitungsstellen über lange Zeit unbesetzt bleiben. Die Verfahrensdauer bis zur Stellenbesetzung scheint ständig zuzunehmen. Jeder Einzelfall ist für die jeweilige Schule äußerst schmerzlich, zumal des öfteren mehrere Stellen zugleich zu besetzen sind und Besetzungen aus der eigenen Schule dann erneut evtl. längerdauernde Ausfallzeiten verursachen. Aus den vielfältigen Fallschilderungen, die wir dazu erhalten haben, ist erkennbar, dass eine zusätzliche Vertretungsreserve für solche im Grunde ja permanent unbesetzten Leitungsstellen erforderlich ist.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus Elternsicht nach wie vor die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften vielerorts nicht zufriedenstellend ist: Es gibt den geschilderten Mangel an Fachlehrern in MINT, künstlerischen Fächern und Latein. Und es gibt Lehrermangel an Grundschulen und ein Defizit an Vertretungskräften für offene Schulleitungspositionen. Hier sollte im kommenden Schuljahr bessere Vorsorge getroffen werden. Der Mangel an Förderlehrkräften macht sich im übrigen bereits bemerkbar oder dass die Schulen nachhaltig mit der Umsetzung der Inklusion nach dem neuen Schulgesetz begonnen haben. Aber neben den Forderungen an die Landesregierung zur Verbesserung der personellen Grundausstattung der Schulen muss der LEB auch an die Schulen die Forderung richten, wie in den meisten Qualitätsprogrammen beschrieben, statt

der Verwahrung möglichst fachgerechte Vertretungsstunden anzubieten und die Freistellung von Klassen für Stunden oder ganze Tage auf echte Notfallsituationen zu beschränken. Und zuletzt bitten wir die Schulen, die betroffenen Eltern umfassend und frühzeitig über die Maßnahmen zu informieren, die ein Abweichen vom üblicherweise zu erwartenden Stundenplan erfordern.

Werner Dörr

*) Verwaltungsvorschrift zur MSS,
Vgl. gymnasium.bildung-rp.de,
Rechtsgrundlagen

7.2.2 Bei Kursen mit geringer Teilnehmerzahl können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einrichtung eines jahrgangsstufenübergreifenden Grundkurses, vor allem in Evangelischer Religionslehre, Katholischer Religionslehre, Ethikunterricht, künstlerischen Fächern und Sport; die Einrichtung von jahrgangsstufenübergreifenden Leistungskursen ist nicht zulässig;
- zweistündige Erweiterung eines Grundkurses zu einem Leistungskurs in demselben Fach („aufgestockter Kurs“); in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Informatik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport ist dies nicht zulässig;
- Kürzung der Wochenstundenzahl um eine Stunde, wobei zweistündige Grundkurse und vierstündige Leistungskurse nicht gekürzt werden dürfen.



Wo geht die Reise hin?

Ein „Reisebericht“ zur Elternumfrage des LEB zur Optimierung der kleinen Ferien in Rheinland-Pfalz

Bedingt durch die heftige Diskussion zur neuen Ferienregelung in Rheinland-Pfalz, hat sich der LEB dazu entschlossen eine Umfrage, die er schon einmal im Jahr 2005 durchgeführt hat, zu wiederholen. Dabei wurden aber in diesem Jahr nicht nur die Schulelternbeiräte, sondern alle Eltern befragt. Ziele dieser Aktion waren herauszufinden, ob und wie der Elternwunsch zur Flexibilisierung der Ferien ist, ob es in den Grenzregionen des Landes andere Wünsche gibt denn im „Binnenland“ und ob es Zusammenhänge zwischen der Schulart und dem Ferienwunsch gibt. Alle diese Fragen konnten geklärt werden, es kam damit Licht in das Dunkel der Elternwünsche. In der Zeit vom 6. Oktober bis zum 24. Oktober wurde daher ein Umfrageportal geschaltet, auf welchem die Eltern die Fragen beantworten konnten. Deutlich über 14.000 Eltern haben diese Möglichkeit wahrgenommen und damit auch das Ministerium, namentlich Doris Ahnen, die damalige für die Belange der Schulen zuständige Bildungsministerin, die die Umfrage durch einen Brief an die Eltern unterstützte, in der Meinungsbildung weitergebracht.

Die vier Mitglieder des Landeselternbeirats, die am „Runden Tisch“ zum Thema Ferien am 5. November 2014 im Ministerium teilnehmen konnten, hatten sehr viele Informationen im Gepäck und mussten sich nicht nur auf Mutmaßungen und Vermutungen stützen. Sie konnten sich auf die Aussagen der Eltern bauen, denn rund 6% der rheinland-pfälzischen Eltern haben an der offenen Umfrage teilgenommen. Dies ist für diese Art Umfragen ein erstaunlich hohes Ergebnis. Mit dazu beigetragen haben sicher die offene Unterstützung der Umfrage durch das Ministerium, die Diskussion im „Sommerloch“, die durch verschiedene politische Parteien betrieben wurde, und der drängende Wunsch der Eltern, die Ferienregelung zu flexibilisieren. Um die Umfragen von 2005 und 2014 vergleichbar zu halten, wurden die Modelle der Umfrage von 2005 auch in der aktuellen Umfrage benutzt.

Die Modelle waren im Einzelnen:

- Modell 1:** Alles soll beim Alten bleiben!
- Modell 2:** Es sollte Winterferien um die Faschingszeit herum geben, die durch fünf aus den Oster- oder Herbstferien herausgelöste Ferientage „gespeist“ werden.
- Modell 3:** Es sollte Frühlingsferien um Pfingsten herum geben, die durch fünf aus den Oster- oder Herbstferien herausgelöste Ferientage „gespeist“ werden.
- Modell 4:** Es sollte eine flexible Regelung zwischen Winter- und Frühlingsferien geben, je nach Lage von Ostern und Sommerferienbeginn.
- Modell 5:** Die herausgelösten Oster- oder Herbstferientage sollten den Schulen als weitere fünf bewegliche Ferientage zur Verfügung stehen.

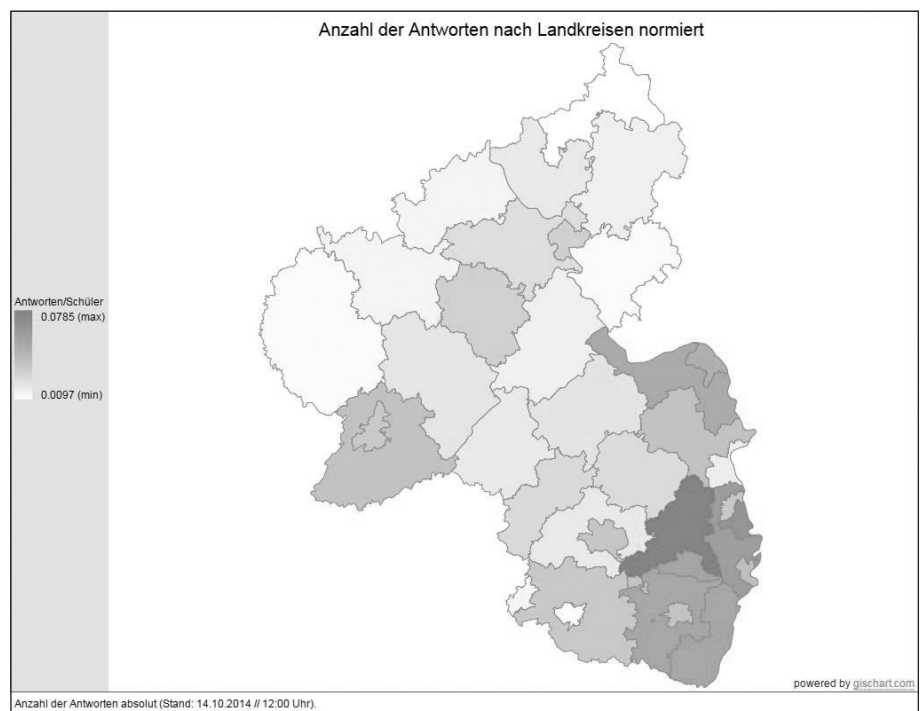
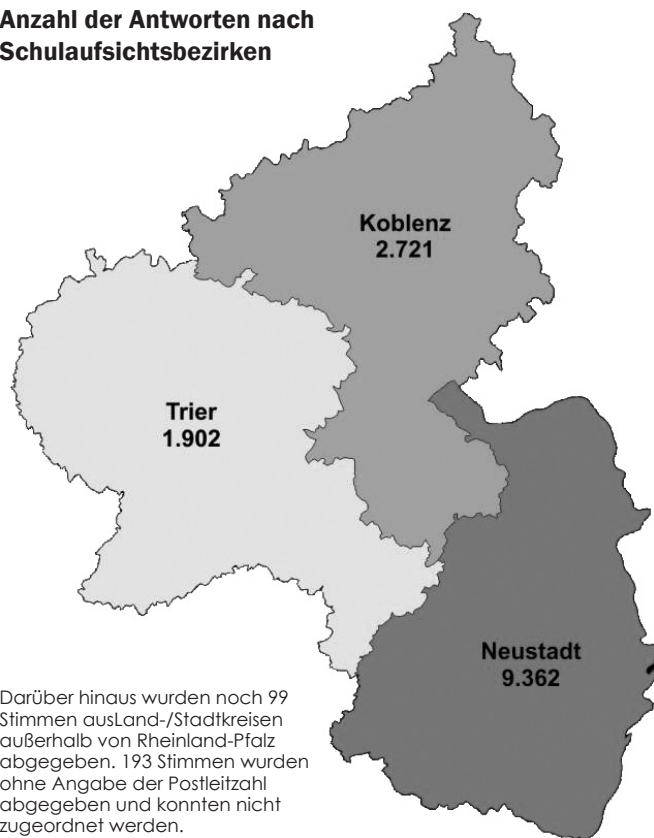


Abbildung 1: Beteiligung der Eltern

Die Ergebnisse im Einzelnen

Besonders interessant war für alle, dass die Beteiligung der Eltern über die Landkreise sehr deutlich unterschiedlich ausfiel (vgl. Abbildung 1) während der Südosten sich sehr stark beteiligte (am stärksten der Landkreis Bad Dürkheim), nahm die Beteiligung kontinuierlich nach Nordwesten hin ab, der Landkreis mit der geringsten Beteiligung war Altenkirchen im Westerwald. Es muss ganz deutlich festgehalten werden, dass die Eltern der rheinland-pfälzischen Schüler mit der aktuellen Ferienregelung

Anzahl der Antworten nach Schulaufsichtsbezirken



Darüber hinaus wurden noch 99 Stimmen aus Land-/Stadtkreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz abgegeben. 193 Stimmen wurden ohne Angabe der Postleitzahl abgegeben und konnten nicht zugeordnet werden.

Abbildung 3: Anzahl der Antworten nach Schulaufsichtsbezirken

in Rheinland-Pfalz nicht zufrieden sind und Verbesserungspotential sehen. Insgesamt rund Dreiviertel aller Eltern stimmten in der Befragung für die vier Modelle, die Veränderung bedeuten. Im Vergleich zur Referenzbefragung aus 2005 hat sich hier viel getan, stimmte in 2005 doch nur gut die Hälfte der Eltern für Veränderung.

Es ist aus Sicht des LEB ein ganz klares und unmissverständliches Signal an das zuständige Fachministerium, sich in diesem Problemfeld Gedanken zu machen.

Es bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede bei den Wünschen der Eltern, wenn die Wohnorte der teilnehmenden Eltern zur Grundlage genommen werden. Während im Bereich Rheinhessen-Pfalz ganz deutlich der Wind der Veränderung weht, sind die beiden anderen Bezirke Koblenz und Trier, deutlich konservativer.

Um insbesondere in den Grenzregionen zwischen den ADD-Bezirken innerhalb des Landes keine Spannungen zu generieren, darf aus Sicht des LEB die Einheit der Ferienregelung nicht in Frage

gestellt werden, auch wenn damit nicht dem Wunsch aller Eltern genüge getan werden kann.

Bei der landesweiten Betrachtung kann festgehalten werden, dass sich trotz regionaler Unterscheidungen, zwei Modelle herauskristallisiert haben, die von den Eltern bevorzugt werden.

Die rheinland-pfälzischen Eltern wünschen sich, dass die Ferienregelung der kleinen Ferien im Land flexibilisiert werden, dies insbesondere dahingehend, dass es eine flexiblere Regelung zwischen Winter- und Frühlingsferien in Abhängigkeit der Lage von Ostern und der Sommerferien geben sollte.

Aus Sicht des LEB stellt somit die Umfrage einen deutlichen Schritt nach vorne dar, was die Elternpartizipation bei der Gestaltung von Schule angeht. Die Eltern wollen nicht mehr, dass über sie hinweg Politik gemacht wird, d.h. Ferien festgelegt werden, ohne dass der Wunsch der Eltern berücksichtigt wird. Dabei ist dem LEB bewusst, dass im schulischen Bereich *bei der Ferienplanung vor allem auch lernpsychologische und pädagogische Motive leitend sein sollen*.¹ Eine unter diesen Gesichtspunkte zu stellende Forderung ist sicherlich, dass der Abstand zwischen den Ferien verringert werden sollte, damit die Rhythmisierung von Lernen und Erholen gleichmäßig stattfinden kann und dies nicht nur auf der Mikroebene der Schulstunde, sondern auch über den Schultag hinweg bis zur Makroebene Schuljahr hinauf.

Wenn Frau Ministerin Doris Ahnen davon spricht, dass „*sich mindestens sechswöchige Unterrichtsphasen als pädagogisch sinnvoll erwiesen, um ein Mindestmaß an schulischer und unterrichtlicher Kontinuität zu sichern*“ (Ahnen 2014), dann liegt das Land Rheinland-Pfalz derzeit und bspw. bis zum Schuljahr 2016/2017 teilweise deutlich über diesen sechs Wochen. Hier ist aus Sicht des LEB noch Luft für eine kleine Veränderung der kleinen Ferien. So ist der Abstand zwischen den Weihnachtsferien und den Osterferien in den Schuljahren zwischen 2013/2014 und

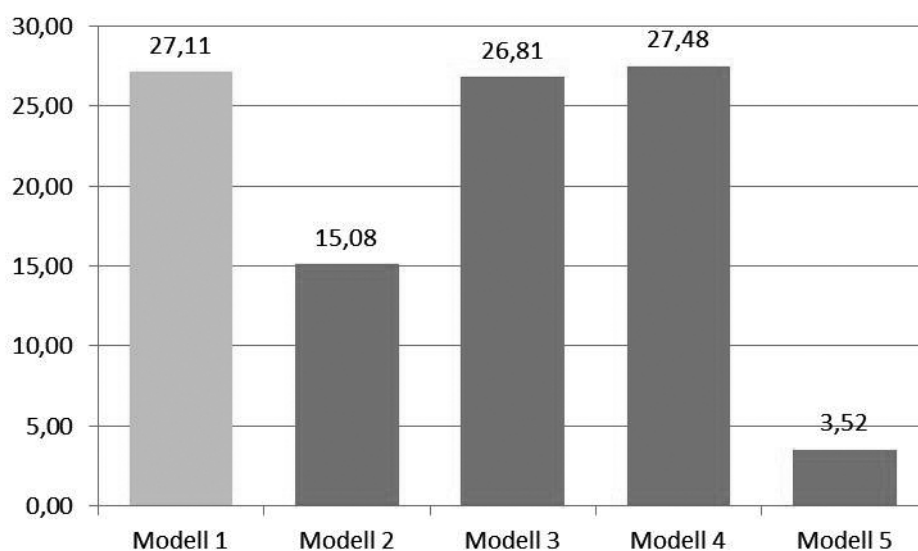


Abbildung 3: Ergebnis der Umfrage. Lediglich rd. 27% der Eltern wollen keine Veränderung, 73% der Eltern wollen eine Flexibilisierung der Ferienregelung in Rheinland-Pfalz. Die überwiegende Mehrheit spricht sich für Frühlingsferien bzw. eine flexible Regelung zwischen Frühlingsferien und Herbstferien aus.

2016/2017 nie kleiner als zehn Wochen, meist sogar deutlich länger (im Durchschnitt 12,2 Wochen). Gleiches gilt auch für den Abstand zwischen Osterferien und Sommerferien (Durchschnitt in den genannten Jahren 13,6 Wochen). Hier ist ganz deutlich noch Platz für Optimierung vorhanden. Würde hier dem Elternwunsch Rechnung getragen, könnten genau in diesem Zeitfenster Ferien implementiert und somit die Lernphasen in der Rhythmisierung etwas gleichmäßiger gestaltet werden.

deselterntag in Frankenthal schrieb die scheidende Ministerin Ahnen ihrer Nachfolgerin Reis ins Stammbuch: „In den Schuljahren, in denen der Abstand zwischen Ostern und dem Beginn der Sommerferien sehr groß ist, werden wir daher Pfingstferien vorschlagen. Dafür werden die Herbstferien in dem entsprechenden Schuljahr verkürzt.“¹²

Das gesamte Ergebnis der Umfrage kann unter http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Oeffentlichkeitsarbeit/Auswertung_der_Elternumfrage.pdf downgeloadet werden.

Verwendete Literatur:

Ahnen, Doris (2014): Festlegung der Ferienabschnitte. Mainz, 09.10.2014. Elektronischer Brief an Mitglieder der Schulelternbeiräte der Schulen in Rheinland-Pfalz.

²⁾Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (a): Elternwille steht für Land ganz weit oben. Mainz. Online verfügbar unter <http://mbwww.rlp.de/einzelansicht/archive/2014/november/article/elternwille-steht-fuer-land-ganz-weit-oben/>.

¹⁾Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (b): Ferienregelung soll offen diskutiert werden und muss pädagogische Gesichtspunkte beachten. Mainz. Online verfügbar unter http://mbwww.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse-archiv/einzelansicht/article/ferienregelung-soll-offen-diskutiert-werden-und-muss-paedagogische-gesichtspunkte-beachten/ Herbert Gorges

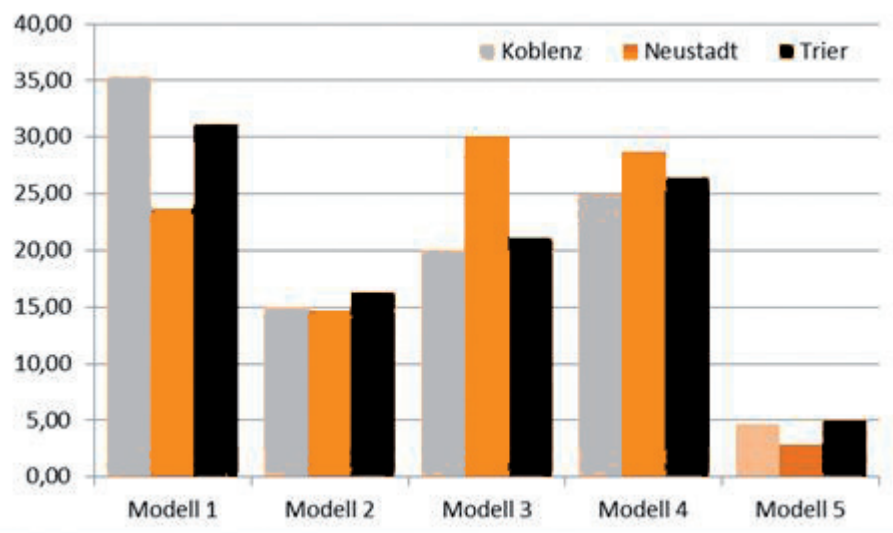


Abbildung 4: Abstimmungsverhalten der Eltern nach ADD-Bezirken

Die Ergebnisse des Runden Tisches werden abzuwarten bleiben, doch zeigt sich, dass die Reise begonnen hat, denn auf dem Lan-

Ferienregelung für Rheinland-Pfalz bis zum Schuljahr 2016/17

Bis zum Schuljahr 2016/17 stehen die Ferien schon fest.

| Jahr | Osterferien | Sommerferien | Herbstferien | Weihnachtsferien |
|------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| 2014 | | | | 22.12. - 07.01. |
| 2015 | 26.03. - 10.04. | 27.07. - 04.09. | 19.10. - 30.10. | 23.12. - 08.01. |
| 2016 | 18.03. - 01.04. | 18.07. - 26.08. | 10.10. - 21.10. | 22.12. - 06.01. |
| 2017 | 10.04. - 21.04. | 03.07. - 11.08 | | |

Ferienregelung ab Schuljahr 2017/18

Demnächst werden die Ferien für die Schuljahre 2017/18 bis 2024 geregelt. Erst für diesen Zeitraum greift die geplante Flexibilisierung für die kleinen Ferien. Ein entsprechender Entwurf wird den Gremien im Anhörungsverfahren vorgelegt, abgestimmt und dann im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Sommerferien wurden am 12. Juni 2014 durch die KMK bereits bis zum Schuljahr 2023/24 beschlossen und durch das Sekretariat veröffentlicht: <http://www.kmk.org/ferienkalender.html>

| Sommerferien in Rheinland-Pfalz bis 2014 | |
|--|-----------------|
| 2018 | 25.06. - 03.08 |
| 2019 | 01.07. - 09.08. |
| 2020 | 06.07. - 14.08. |
| 2021 | 19.07. - 27.08. |
| 2022 | 25.07. - 02.09. |
| 2023 | 24.07. - 01.09. |
| 2024 | 15.07. - 23.08. |

Schon mal was davon gehört?

NACHTEILSAUSGLEICH

Anmerkungen zur konzeptionellen und praktischen Umsetzung des Nachteilsausgleichs und seiner gesetzlichen Grundlagen an weiterführenden Schulen

Es gibt Themen, da muss man kurz in die Geschichte Einblick nehmen, um schneller zu verstehen, worum es dem Grunde nach geht.

Im Juni 1994 waren im spanischen Salamanca Vertreter von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen zusammengetreten, ein „allgemeines Recht auf Bildung für alle Menschen dieser Welt“ zu formulieren. Die Erklärung von Salamanca geriet jedoch lediglich zu einer Sammlung von Vorschlägen, Anregungen, Forderungen, die insgesamt den Eindruck zu erwecken suchte, als wären alle beteiligten Staaten hierzu einer Meinung, was natürlich reine Illusion war und blieb. Die Unverbindlichkeit der Erklärung war zwangsläufig; die bildungspolitischen Voraussetzungen in diesen 92 Staaten waren zu unterschiedlich.

*Aber „Salamanca“ war dennoch wichtig: Zum ersten Mal waren auf internationaler Bühne **Integration und Beteiligung** als neues Denken in einer Pädagogik für Bedürftige, Behinderte, Benachteiligte vorgestellt worden.*

*Jedoch erst die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** von 2008 zwang die Unterzeichnerstaaten dazu, gesetzgebend zu reagieren. Zwei wesentliche Teilziele der Konvention waren (erstens) die Förderung der Chancengleichheit und das Unterbinden gesellschaftlicher Diskriminierung behinderter Menschen sowie (zweitens) die Weiterentwicklung **integrativer** Bestrebungen zu **inkludierenden** Zuständen: Allen Menschen sollte von vorne herein jegliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten offenstehen. Dies wiederum betraf natürlich auch die schulische Bildung und Ausbildung.*

*Eine unmittelbare Folge der UN-Konvention in Deutschland war, dass das Recht der Eltern von Kindern mit Behinderungen auf **freie Schulartwahl** gesetzlich garantiert wurde. - Und im Vorgriff auf das absehbare Inkrafttreten der UN-Konvention wurden in Rheinland-Pfalz die rechtlichen Grundlagen für die **Gewährung eines Nachteilsausgleichs für Schüler/innen** bereits 2004 geschaffen.*



Der Autor Dr. Klaus U. Neulinger ist Diplompädagoge und freiberuflicher Mediator. Er war von 2004 bis 2007 Mitglied im LEB und leitete ehemals die Herman-Nohl-Schule in Kirchheimbolanden, eine Schule in privater Trägerschaft mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung.

Nachdem also der Begriff des Nachteilsausgleichs seit nunmehr 10 Jahren auf verbindlicher gesetzlicher Grundlage existiert und seiner schulpraktischen Umsetzung in allen Schularten und Schulen harrt, ist es an der Zeit, einmal genau hinzusehen, wie die Wirklichkeit aussieht. Es gibt durchaus Schulen wie zum Beispiel die IGS in Rockenhausen im Donnersbergkreis, da ist der Begriff nicht nur geläufig, sondern die Schule praktiziert, wie der Orientierungsstufenleiter überzeugend darlegt, die Prinzipien des Nachteilsausgleichs konzepteingebunden seit acht Jahren.

So sollte es auch sein, denn § 3 Abs. 5 Satz 2 SchulG Rhld.-Pfalz sagt unmissverständlich:

„Bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Leistungsfeststellungen sind die besonderen Belange behinderter Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die ihnen zum Ausgleich

ihrer Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen zu gewähren“.

In § 10 Abs. 1 wird das Recht des beeinträchtigten Kindes nochmals verdeutlichend unterstrichen: **„Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Alle Maßnahmen der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in innerer und äußerer Form [...] tragen diesem Ziel Rechnung.“**

Die „Übergreifende Schulordnung“, die für alle Realschulen, Gymnasien, integrierten Gesamtschulen und Berufsschulen gilt, wiederholt im Wesentlichen diese Rechtsvorschriften in § 2 Abs. 1 und § 50 Abs. 4.

Jedem Schulpädagogen ist klar, dass diese gesetzlichen Bestimmungen nur dort umgesetzt werden, wo die Schule ein echtes Interesse daran hat. Außerdem muss das Schulkonzept auch Entsprechendes vorsehen, denn um einen Nachteilsausgleich beeinträchtigter Kinder durchgängig zum Element des Schulprofils zu machen, bedarf es der konzeptionellen Verankerung. Heutzutage hat praktisch jede Schule ihren eigenen Internetauftritt. Dort sind die subjektiven Vorzüge und in fast allen Fällen auch die konzeptionellen Ansätze der Schule dargestellt. Es ist unverkennbar: Die Schulen stehen im Wettstreit miteinander und wollen Argumente liefern, warum sie für die Kinder der Eltern die bevorzugenswerte Schule sein könnten.

Es ist unverkennbar: Die Schulen stehen im Wettstreit miteinander und wollen Argumente liefern, warum sie für die Kinder der Eltern die bevorzugenswerte Schule sein könnten.

Es ist nicht die Boshaftigkeit des Autors, wenn er sich bei der Analyse einer großen Anzahl von Internetauftritten ausschließlich den Gymnasien in Rheinland-Pfalz widmete. Vielmehr bewog ihn hierzu die Tatsache, dass eine große Mehrheit aller Schülereltern den Wunsch in sich trägt,

ihrem Kind den Besuch dieser Schulart zu ermöglichen. Und oftmals glauben Eltern von Kindern mit Teilleistungsbeeinträchtigungen, dass sie den Versuch erst gar nicht wagen sollten, ihr Kind an einem Gymnasium anzumelden.

Wenn solcherart betroffene Eltern allerdings die Internetauftritte der Gymnasien aufmerksam durchlesen, so wird sie das nicht hoffnungsfroh stimmen: In keiner Selbstdarstellung der Gymnasien kommt der Begriff „Nachteilsausgleich“ überhaupt vor. Hinweise auf Förderung im Bedarfsfall – wenn sie überhaupt gegeben werden – beschränken sich in den wenigen Fällen ausdrücklich auf „Lesekompetenz“ und „Rechtschreibkompetenz“, ohne dabei den Eindruck zu erwecken, es handele sich hier um ein ernst gemeintes Konzept- oder Profildetail der Schule. Hingegen finden sich Begriffe wie „Hochbegabtenförderung“, „Leistungsunterstützung“, „Erreichen von Bildungszielen“, „fundierte Studierfähigkeit“, „Hochbegabtenschule“, „begabungsfreundliches Lernklima“, „individualisierendes eigenverantwortliches Lernen“ zuhauf. Aber wie ein Schüler mit einer Teilleistungsschwäche im Sinne des gesetzlich vorgesehenen Nachteilsausgleichs zur „Erreichung von Bildungszielen“ und zu „fundierter Studierfähigkeit“ gebracht werden kann, weil die Schule sich genau diese Aufgabe auf pädagogische Schild geschrieben haben könnte, darüber erfährt man nichts.

Aber wie ein Schüler mit einer Teilleistungsschwäche im Sinne des gesetzlich vorgesehenen Nachteilsausgleichs zur „Erreichung von Bildungszielen“ und zu „fundierter Studierfähigkeit“ gebracht werden kann, darüber erfährt man nichts.

Um zu verdeutlichen, wie ein Nachteilsausgleich in einem bestimmten Fall aussehen könnte, vielleicht sogar müsste, sei ganz kurz folgende Problemlage eines Kindes geschildert:

Marcel ist ein zehnjähriger Schüler in der 4. Klasse einer Schwerpunkt-Grundschule. Er hat im feinmotorischen Bereich einen nach wie vor deutlichen Entwicklungsrückstand. Er kann nur schwer lesbar schreiben, er schreibt sehr langsam und es wäre geradezu ein Wunder, wenn seine Rechtschreibung perfekt wäre.

Seine mathematischen Fähigkeiten sind überdurchschnittlich gut, sein mündliches Ausdrucksvermögen lässt Freude beim Zuhören aufkommen, sein Wortschatz ist außergewöhnlich groß, sein Sozialverhalten wird als vorbildlich geschildert, er kann Konflikte sehr gut analysieren und er trägt oft zur Konfliktbereinigung in seiner Klasse bei. Dabei ist er sportlich, und er ist aktiv in einem Judoverein. – Aber wenn er ein Diktat schreiben soll, kommt er nicht mit und macht Fehler; wenn er einen Tafeltext abschreiben soll, benötigt er viel mehr Zeit, als seine Kameradinnen und Kameraden, und wenn er einen Aufsatz schreiben soll, werden seine guten Gedanken und Fantasien ganz einfach Opfer seiner mangelhaften Schreibfähigkeit.

Die Grundschule kann mit diesem Nachteil des Jungen gut umgehen. Er bekommt statt eines ganzen Diktattextes einen Lückentext, bei dem er die Wortkategorien einsetzen muss, um die es gerade geht. Oder er bekommt einen Text mit lauter Großbuchstaben und muss den Text in normale Schrift übersetzen. Tafeltexte muss er nicht abschreiben, stattdessen bekommt er vom Lehrer vorbereitete Arbeitsblätter, die er sich dann selbstlesend erschließen kann. Und seine überdurchschnittlich gute deutschsprachliche Fähigkeit im mündlichen Bereich findet in der Leistungsbeschreibung einen erhöhten Stellenwert.

Dazu ist diese Grundschule als Schwerpunktschule natürlich personell vergleichsweise hervorragend ausgestattet. Die oben zitierte IGS Rockenhausen hat seinerzeit durch die Teilnahme am Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen“ an der Erprobung von Möglichkeiten eines integrativen ziel-differenten Unterrichts in der Sekundarstufe I mitgewirkt und sich dadurch ein integratives Profil gegeben. Sie wurde deshalb im Schuljahr 2003/04 als Schwerpunktschule benannt und wird seither von Förderschullehrkräften und Pädagogischen Fachkräften unterstützt. – Hat man je von einem Gymnasium gehört, das sich statt um „G8“ oder um den Status „Eliteschule“ oder den einer „Hochbegabtenschule“ aus eigener pädagogischer Überzeugung heraus aktiv um den Status einer „Schwerpunktschule“ bemüht hätte? Nein, hat man nicht! Zumindest steht davon nichts in den Internetauftritten dieser Schulart. Und

die Frage erhebt sich schon, WARUM eigentlich nicht?

Aber zurück zu Marcel. Sollten ihn seine Eltern auf einem Gymnasium anmelden, müsste es sich um ein Gymnasium handeln, das über ein Förderkonzept verfügt, welches die pädagogische Vernetzung der Lehrkräfte garantiert. Damit der Erdkundelehrer nicht die Tafel vollschreibt über die Verkarstung des Balkans und verbittert ist, wenn Marcel den schönen Text nicht abgeschrieben kriegt. Damit die Mathelehrerin weiß, dass Textaufgaben für Marcel noch problematisch sind. Damit die Englischlehrerin sich etwas einfallen lassen kann hinsichtlich der Leistungsmessung und –beurteilung in ihrem Fach, und damit vor allem der Deutschlehrer die temporäre Benachteiligung des Kindes wahrnimmt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Aber nichts von alledem ist in den Profilen, den Leitgedanken, den Schulkonzeptionen, den Prämissen, den Wertedarstellungen, den pädagogischen Grundgedanken der Gymnasien zu lesen. Nirgends steht: Schicken Sie Ihr Kind mit seiner Beeinträchtigung zu uns, wir machen ihm Mut, wir bestärken es in seinen Fähigkeiten, wir geben ihm Selbstvertrauen und Selbstwert, denn wir haben ein Konzept, das den schulgesetzlichen Vorsehungen entspricht, und wir werden uns im Wege eines sinnvollen Nachteilsausgleichs bemühen, auch Ihr Kind unser Schulziel erreichen zu lassen.

Nirgends steht: Schicken Sie Ihr Kind mit seiner Beeinträchtigung zu uns, wir machen ihm Mut!

Liebe Eltern, die Gymnasien wie alle anderen weiterführenden Schulen werden auch in diesem wie in jedem Jahr wieder „in den Ring steigen“ um Sie zu überzeugen, wie toll ihre Schule aufgestellt und wie empfehlenswert ihr Konzept ist.

Sollten Sie ein Kind mit einer Teilleistungsschwäche haben, und sollten Sie der Meinung sein, dass es auf eine ganz bestimmte Schule oder Schulart gehen können sollte, dann fassen Sie sich ein Herz und fragen Sie den vortragenden Vertreter seiner Schule nach deren Konzept zum Nachteilsausgleich. – Tun Sie's einfach. Für Ihr Kind!

Dr. Klaus U. Neulinger

Ich bin der Meinung Komma dass ...

... die Schuldenbremse die Qualität unseres Bildungssystems ernsthaft bedroht

Schuldenabbau nennen es die Einen, Arbeitsverdichtung die Anderen. Aber jeder merkt: immer weniger Menschen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen. Das kann auf Dauer nicht gutgehen. Schon gar nicht in der Schule. Denn unser Bildungssystem funktioniert eben **nicht** nach den Gesetzen der Märkte, wo Angebotsverknappung den Gewinn steigert.

Soviel Geld wie nie!

Obwohl wir bundesweit so viel Steuergelder einnehmen wie nie zuvor, (weit über 600 Milliarden) wird in den Bundesländern an den Bildungsausgaben gespart. Das Kooperationsverbot macht noch eine andere Scheinheiligkeit offenbar: Der Bund darf sich nicht in die Bildungsangelegenheit der Länder einmischen, darum stellt er auch kaum Geld für die Schulen zur Verfügung - weder für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), auch nicht für den Ganztagsunterricht, noch für Schulsozialarbeit und schon gar nicht für die allerorts mangelnden Lehrkräfte. Diese „Bildungsbremse“ wurde erst vor wenigen Jahren im Grund-

gesetz verankert.

Wer hatte daran Interesse? Eltern und Schüler wohl nicht!

Fatal sind die Folgen vor Ort:

Die Landesregierung verabschiedet gute Gesetze, wonach z.B. jedes Kind ein Recht auf individuelle Förderung hat. Inkonssequenter Weise verweigert sie aber die Bereitstellung ausreichender Ressourcen. So müssten sowohl Differenzierungsmöglichkeiten als auch genügend Fachkräfte finanziert werden, damit unsere Kinder endlich den realen Nutzen aus dieser sinnvollen Gesetzgebung hätten. Statt, wie seit Jahren versprochen, die demographische Entwicklung gewinnbringend zu nutzen und die „Rendite“ in das Bildungssystem zu reinvestieren, spart man weiter Tausende von Lehrstellen ein um den Landeshaushalt zu sanieren. Seit dem Klemm-Gutachten hat man sogar -allein aus Spargründen- eine strukturelle Unterversorgung der Schulen dauerhaft eingeplant, anstatt die dem Auftrag der Schule gemäße Anzahl der ihr zustehenden Personen einzustellen. Es sind vielleicht an jeder Schule nur 1-2



Rudolf Merod,
ehemaliger Landeselternsprecher
rudolfmerod@web.de

Lehrer, die fehlen, aber bei der Gesamtzahl aller Schulen ist das eine Menge! Dies empfinde ich als Rechtsbeugung. Gleichzeitig versäumt Politik aber nie, von „mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder“ zu sprechen. Dieses widersprüchliche Verhalten demotiviert Lehrende und Lernende, frustriert Eltern und macht viele zornig.

Am Ende sogar die Schüler.

In Qualität von Bildung zu investieren, ist die wahre Schuldenbremse

Allen Verantwortlichen im Bildungsgeschehen, ob Lehrkraft, Schulleitung, Schulträger oder Schulaufsicht, Ministerium oder Elternvertretungen ist inzwischen übereinstimmend eines klar: Um den Bildungsauftrag an unseren Kindern zu erfüllen, braucht es heute eine verstärkte Antriebskraft, die die Qualität von Schule verbessert und keinen Bremschuh, der ihr Vorankommen behindert. Sonst werden die Kräfte wirkungslos aufgezehrt und somit das Erreichen des Bildungserfolgs der Kinder unnötig erschwert.

Darum ist es ein tragischer Denkfehler, die Kosten für die Ausbildung und Förderung der nächsten Generation als reine Ausgabe anzusehen, die den Haushalt



Foto: Dietmar Treber

belastet, statt sie als echte, wertschöpfende Investition in die jungen Menschen zu werten, die unser Wohl in Zukunft garantieren sollen.

Wer heute an guten Lehrkräften für unsere Kinder spart und in Kauf nimmt, dass am Ende der Schulpflicht fast jeder zehnte Schüler als funktionaler Analphabet unser Schulsystem verlässt, der stellt entweder aus Ignoranz oder aus falsch gesetzten finanziellen Prioritäten die Weichen ins Abseits für viele! Durch das Nichtfördern der Potentiale unserer Kinder erzeugt die Politik zu einem späteren Zeitpunkt für das Gemeinwesen dauerhaft neue Lasten durch die Kosten von Transferleistungen oder von schwierigen Nachschulungen.

Statt Schulpflicht: das Recht auf gute Bildung!
Um die heute nötige Antriebskraft zu erhalten, braucht unser Bildungssystem schnellstens die weit über 1.000 Lehr-

kräfte, die man Jahr für Jahr durch die strukturelle Unterversorgung den Schulen vorenthält und mindestens weitere 1.000 Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte um die individuelle Förderung, besonders in den ersten beiden Jahren einer Schullaufbahn, endlich flächendeckend zu realisieren. Denn auf den guten Start kommt es an!

Für die Einstellung in den Lehrerberuf stehen heute gut ausgebildete und hochmotivierte Abgänger der Studienseminare in ausreichender Zahl zur Verfügung. Durch die Verbesserung der schulischen Arbeitsbedingungen und der Bezahlung müsste allerdings dafür gesorgt werden, dass nicht weiterhin die Fähigen und die Vertreter der Mangelfächer in die benachbarten Bundesländer abwandern! Auch dem weiteren, zügigeren Aufbau des Vertretungspools stehen keine Argumente mehr entgegen. Es braucht nur die Bereitstellung der Finanzen. Wer Kinder verpflichtet, in die Schule

zu gehen, ist gerechter Weise auch verpflichtet, ihnen die bestmögliche Bildung und Förderung unter überall gleichen, qualitativ hochwertigen Bedingungen zu garantieren.

Kinder brauchen keine Beschulung, sondern die optimale Förderung ihrer Potentiale.

Dies gebietet sowohl beim Bund als auch in Rheinland-Pfalz eine sensiblere Politik, die sich an den realen Bedürfnissen unserer Kinder orientiert und nicht an der Konsolidierung der Haushalte. Das verstehe ich unter Augenhöhe - denn unsere Kinder haben die Schulden nicht gemacht!

*Rudolf Merod, LEB
rudolf.merod@leb-rheinland-pfalz.de*

Landeselterntag in Frankenthal

Beschränkter Übergang?!

Sekundarstufe I - Orientierungsphase in der Bildungskarriere

Amtierende Ministerin und designierte Ministerin
„Hätte man mich gefragt, was der Termin ist, wo ich mich gerne aus meinem jetzigen Amt verabschieden möchte, hätte ich den Landeselterntag genannt.“ Nach 13 Jahren in der Funktion als Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz begrüßt Doris Ahnen wohl zum letzten Mal die etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Landeselterntag am 8. November im Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal. Ihre Nachfolgerin Vera Reiß hat sie gleich mitgebracht. Sie wolle das Ahnensche Erbe bewahren und weiterentwickeln, kündigt sie an. Landeselternsprecher Ralle wünscht sich von der zukünftigen Finanzministerin weiter ein offenes Herz für die Schulen und in der neuen Funktion ein offenes Portemonnaie. Die neue Bildungsministerin kennt man seit vielen Jahren als zuständige Staatssekretärin und freut sich auf eine gelingende Zusammenarbeit.



Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle dankt Ministerin Doris Ahnen für die gute Zusammenarbeit
Foto Martina Rädlein



Die neue Ministerin Vera Reiß will noch besser über die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung informieren.

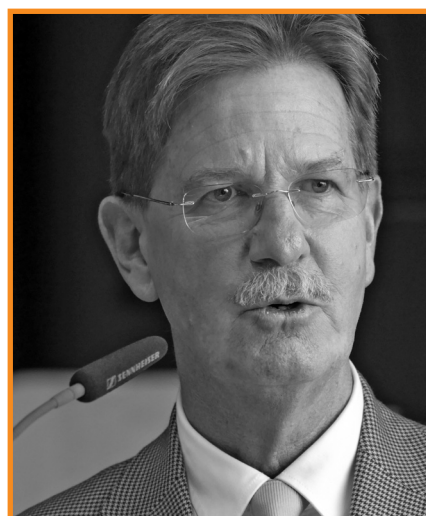
Foto: Martina Rädlein

Ferienregelung

Beachtung erfuhr ein weiteres aktuelles Thema, die Ferienregelung, zu der der Landeselternbeirat in den letzten Wochen die Eltern im Land befragt hat. Mehr als 14.000 Eltern haben sich an der Umfrage beteiligt und eine größere Flexibilität bei der Festsetzung der kleinen Ferien gewünscht. Dadurch soll wie bisher darauf geachtet werden, dass die Unterrichtszeiträume zwischen den Ferien mindestens sechs Wochen betragen, dass sie aber auch nicht doppelt so lang oder länger sind. Das soll bei der künftigen Ferienverteilung berücksichtigt werden. Je nach der Lage von Ostern und den Sommerferien sind ab 2017 in manchen Jahren Pfingstferien oder Winterferien möglich.

Beschränkter Übergang?!

Thema des Landeselterntages war dieses Jahr die Sekundarstufe und ihre Orientierungsfunktion für Berufsausbildung und Studium. Neben Ausbildungs- und Studienreife müssten die Schülerinnen und Schüler auch gut über das große Angebot an Ausbildungsberufen und Studiengängen informiert sein. Schulische Angebote und Unterstützungsangebote der Unternehmen sollten konstruktiv zusammengeführt werden, damit jedes Kind die ihm gemäße Wahl trifft, fordert Landeselternsprecher Dr. Ralle. „Eltern sind nach wie vor die wichtigsten Ratgeber für ihre Kinder. (...) Die Berufswahlentscheidung ist sogar einer wenigen Bereiche, in denen Jugendliche - trotz Pubertät ihre Eltern von sich aus um Rat fragen.“ Daher sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landeselterntages wichtige Adressaten für den BDA-Vize-Präsidenten und Hauptreferenten Dr. Gerhard Braun. In den letzten Jahren seien 70 Berufe neu geschaffen und alte Berufe modernisiert worden. Unübersehbar sei die Zahl neuer, teils hoch spezialisierter Studiengänge. Selbst gut informierte Eltern könnten diese Fülle neuer und veränderter Berufe kaum noch überblicken. Die Berufsorientierung der Jugendlichen müsse heute viel mehr als bisher die Eltern aktiv einbeziehen. „Eltern



BDA-Vize-Präsident Dr. Gerhard Braun: „Eltern sind die wichtigsten Ratgeber für ihre Kinder. Sie brauchen selbst ein Basiswissen über die verschiedenen Wege nach der Schule.“

Foto: Martina Rädlein

in der Berufs- und Studienorientierung anleitet. Die Broschüren lagen bei der Veranstaltung aus und wurden von den Eltern zahlreich mitgenommen.

Für die Studien- und Berufswahl empfiehlt der Referent umfassende und aussagekräftige Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten in der Wirtschaft einzuholen, die individuellen Stärken und Schwächen des Jugendlichen

zu analysieren und Praxiserfahrung im Betrieb zu sammeln. Die Antwort auf die Frage „Ausbildung oder Studium?“ lautet „Wir brauchen alle!“ Für beide Wege gelte, dass die Jobaussichten zurzeit außerordentlich gut seien. Außerdem eröffne jede abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung den Zugang zur Hochschule und Studienabbrechern stehe der Weg in eine duale Ausbildung offen. Bereits erworbene

Kompetenzen aus dem Studium können auf die Ausbildung angerechnet werden. Das deutsche Bildungssystem sei viel durchlässiger, als es oft dargestellt werde.



Darüber sind sie sich einig, dass es für alle Partner, Betriebe, Schulen und auch Elternvertretungen, die gleiche Herausforderung bedeutet, die weniger engagierten Eltern zu erreichen. Niemand hat ein Patentrezept. Wichtig ist jedoch, mit Eltern auf Augenhöhe zu kommunizieren und über neue Wege der Information nachzudenken.

Foto: Martina Rädlein

erwünscht?!“ heißt denn auch der neue Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft *SchuleWirtschaft* und der Bundesagentur für Arbeit, der die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und den Eltern



Der InfoTruck der Metall- und Elektro-Industrie kommt kostenlos an Schulen

Foto Uwe Ruof

Im sog. MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fehlten den Unternehmen derzeit 123.500 Arbeitskräfte, und zwar nicht nur Akademiker, sondern vor allem Arbeitskräfte mit einer MINT-Berufsausbildung. Das könnte auch für Mädchen interessant sein. In anderen Ländern wählen deutlich mehr Mädchen Berufe aus dem MINT-Bereich als in Deutschland. Dr. Braun begrüßte daher die Initiativen, die jungen Frauen die ganze Palette der Berufe aufzeigen und für den MINT-Bereich werben. Aufgrund des knappen Nachwuchses hätten „heute auch solche Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung, die früher aufgrund ihres schwächeren Leistungsprofils nicht im Visier der Betriebe waren“. Es müsse das Ziel sein, auch erfolgreiche Abgänger von Förderschulen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Abschließend bekräftigte der Referent, dass Eltern Vorbild für die Berufswahl ihrer Kinder seien. Sie vermittelten Einstellungen zu Beruf und Arbeit. Besonders wichtig sei es jedoch, dass sie an ihr Kind glauben, es in seinen Interessen unterstützen und seine Persönlichkeit respektieren. (Den ungekürzten Vortrag finden sie unter <http://leb.bildung-rp.de/start/aktuelles/landeselternntag-2014.html>) Die angeregte Diskussion ergab, dass es für alle Partner, Betriebe, Schulen und auch Elternvertretungen, die gleiche Herausforderung bedeutet, die weniger engagierten Eltern zu erreichen. Niemand hat ein Patentrezept. Wichtig sei jedoch, mit Eltern auf Augenhöhe zu kommunizieren und über neue Wege der Information nachzudenken.

Mehr Begeisterung am MINT-Bereich könne nur durch guten Unterricht in diesen Fächern erreicht werden, durch mehr Experimente und einen größeren Praxisbezug. Gerade hier sei es wünschenswert, dass die Lehrkräfte die Unterstützungsangebote aus der Wirtschaft nutzen, betont Landeselternsprecher Ralle. Um dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft zu begegnen, müsse um Mädchen geworben, müssten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert, vor allem jedoch müsse die Gruppe derer ohne Abschluss verringert werden. Denn keiner darf verloren gehen.

Markt der Möglichkeiten

Auf dem Schulhof stand ein riesiger Truck, der neue InfoTruck der Metall- und Elektro-Industrie, in dem erlebnisorientiert über die Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder der Sparte an anschaulichen Experimentierstationen informiert wird. Er kommt auch kostenlos an Schulen (<http://www.me-vermitteln.de/>) Informieren konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an zahlreichen weiteren Ständen, z. B. der Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, des Pädagogischen Landesinstituts, der Bundesagentur für Arbeit, des Wirtschaftsministeriums, der BASF, des LKA des DGB und anderer Aussteller.



Gewerkschaften, Unternehmen, Bundesagentur für Arbeit und viele andere Partner nutzen den Markt der Möglichkeiten, um sich zu präsentieren. Foto: Martina Rädlein

Foren

Zu Themen der Berufs- und Studienorientierung sowie zu weiteren Themen rund um die Schule boten Foren ergänzende und vertiefende Informationen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Bei der Studienwahl sollten Interessen, Neigungen und Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers das Maß aller Dinge sein. Ein Studium müsse nicht immer zu einem fest definierten Beruf im studierten Berufsfeld führen, sondern im Verlauf des Studiums kristallisierten sich bei den Studierenden meist Vorlieben heraus und damit einhergehend zukünftige Arbeitsfelder. Besonders wichtig sei, dass die Schülerinnen und Schüler sich rechtzeitig über mögliche Studienfächer informierten, betont Meike Seiffert von der Zentralen **Studienberatung** der Uni Mainz. Erst, wenn ein mögliches Fach feststehe, solle geklärt werden, an welcher Einrichtung und in welchem Ort das Fach studiert werden könne und ob dies mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten machbar sei. Auf jeden Fall benötigten potentielle Studierende schon bei der Auswahl der Fächer einen Plan B. *(Bericht Herbert Gorges)*

Ökonomische Bildung ist in rheinland-pfalz kein eigenes Schulfach. Ökonomisches Grundwissen solle vielmehr fächerübergreifend vermittelt werden, so Referent Heinz Willi Räßle aus dem MBWWK, indem ökonomische Einzelthemen in unterschiedlichen Fächern

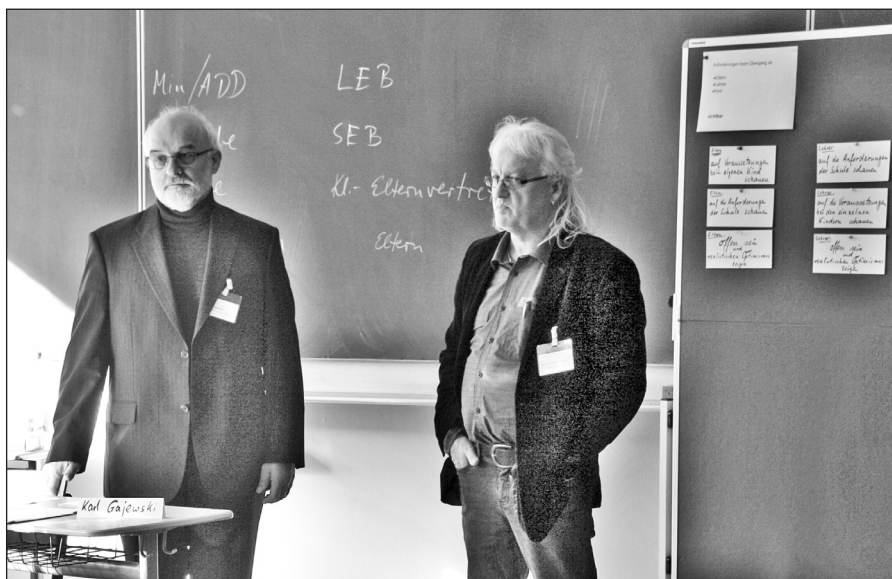


Werner Dörr und Hansjürgen Bauer stellen die neuen Elternmitwirkungsrechte vor. Foto: Uwe Ruof

behandelt werden. Es würde Wert auf eine praxisnahe Auseinandersetzung mit diesen Themen gelegt mit dem Ziel, mündige Verbraucher zu bilden. Neben der fächerübergreifenden ökonomischen Bildung würde eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft angestrebt. Anne Dorst vom Netzwerk SchuleWirtschaft stellte einige Projekte vor, wie z.B. Einblicknahme in Betriebe, Einbeziehung außerschulischer Experten, Teilnahme an Wettbewerben oder Gründung von Schülerfirmen. Frank Schnadthorst, Mitarbeiter im MBWWK, präsentierte die Homepage zur

Ökonomischen Bildung, die umfassende Informationen zum Thema enthält: <http://oekonomische.bildung-rp.de>. *(Bericht Isabel Neubauer)*

Der **Wechsel von der Grundschule in eine Schule der Sekundarstufe I** kann mit einer vorübergehenden großen Verunsicherung bei den Eltern und bei ihrem Kind verbunden sein. Dem Schulpsychologen Karl Gajewski war es besonders wichtig, die wirksamsten „Schutzfaktoren“ herauszustellen, die den Kindern nicht nur in dieser „Krise“ eine wertvolle Hilfe sind. Die Kinder brauchen eine enge Vertrauensperson, die mit Interesse Anteil an „Freud' und Leid“ nimmt, die ihnen zuhört und bedingungslos zu ihnen hält. Die Kinder müssen eine Fähigkeit rund um das Helfen aufbauen: Mut entwickeln und um Hilfe fragen können, Vertrauen aufbauen und Hilfe annehmen können, Empathie für andere haben und selbst Hilfe anbieten und Hilfe geben zu können. Die Kinder lernen hier von ihren Eltern als Vorbild. Die Kinder brauchen ein Gefühl von „Selbstwirksamkeit“. Dabei stehen nicht die Ergebnisse oder die Noten im Mittelpunkt, sondern das Gefühl, mit der eigenen Anstrengung eine deutliche Wirkung und spürbare Fortschritte erreichen zu können. Die Anstrengungen des Kindes müssen wahrgenommen und wertgeschätzt werden und einen erlebten Erfolg haben. Dann lohnt sich auch die nächste Anstren-



Schulpsychologe Karl Gajewski hält Klassenfahrten zu Beginn der 5. Klasse oder Kennenlernstage für sehr hilfreich, um schnell viel voneinander zu erfahren. Foto: Uwe Ruof

gung. Erreichtes soll mit einem gewissen Stolz betrachtet werden, und sei es „nur“ die Halbierung der Fehlerzahl im Diktat bei gleichbleibend schlechter Note.

(Bericht Reiner Schladweiler)

Zu Beginn des Schuljahres trat eine Schulgesetznovelle in Kraft. Werner Dörr aus dem LEB stellte die Änderungen vor. Sie betreffen vor allem die Umsetzung der Inklusion und die **Stärkung der Mitwirkungsrechte von Eltern- und Schülervertretung**, z.B. Stimmrecht aller Mitglieder des Schulausschusses in der Gesamtkonferenz. In der Diskussion wurde deutlich, dass noch immer nicht alle Schulleitungen die Elterngremien in der vorgeschriebenen Weise beteiligen.



Melanie Schlüter, Schülerin des Albert-Einstein-Gymnasiums und Siegerin des europäischen Jugend Musical Wettbewerbs am 22.6.2013 in Herxheim weiß was sie einmal werden möchte: Sängerin! Und wenn das nicht klappt, Wird sie Grundschullehrerin. Foto: Martina Rädlein

Die Informationen aus dem **Forum zum AQS-Rückmeldebericht** seien genau auf die Interessen von Schulelternbeiratsmitgliedern zugeschnitten gewesen und enthielten ganz nebenbei eine Aufklärung über die betreffenden Rechte der Elternvertretung, fand eine Forumsteilnehmerin. Vor dem AQS-Besuch füllen alle Eltern der Schule oder eine repräsentative Auswahl einen Fragebogen aus, beim Besuch wird ein Gespräch mit den Schulelternbeiratsmitgliedern geführt und nach der Evaluation erhält der SEB ein Exemplar des zusammenge-



Teilnehmer und Veranstalter nutzen die Mittagszeit für den informellen Austausch. Foto: Uwe Ruof

fassten Rückmeldeberichts und eine CD mit den ausführlichen Daten. Außerdem wird der Bericht im Beisein der Schulausschussmitglieder in der Gesamtkonferenz vorgestellt. Frau Schönauer-Gragg zeigte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern welche Daten für die Elternvertreter interessant sind, wo und wie man sie auf der CD findet und wie man sie interpretiert. Wünschenswert sei, dass auch Eltern in der Steuergruppe mitarbeiten, die Zielvereinbarungen zu den im Bericht ausgewiesenen Entwicklungsfeldern formuliert. Die Ziele beschreiben den Zustand, der in einer definierten Zeit erreicht sein soll. Über die Zielvereinbarungen wird in der Gesamtkonferenz, in der die Schulausschussmitglieder seit diesem Schuljahr stimmberechtigt sind, abgestimmt.

(Bericht Marie-Charlotte Opper-Scholz)

(Wir haben Auszüge aus den Berichten aus den Foren in diesen Artikel aufgenommen. Die vollständigen Berichte finden Sie unter www.leb-bildung.rp.de)

Abschlussplenum

Zum Abschluss stellen sich die Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Ruth Ratter (Die Grünen) und Christian Baldauf (CDU) sowie Landeselternsprecher Thorsten Ralle den Fragen Ralph Szepanskis, der schon am Vormittag durch die Veranstaltung geführt und die Podiumsdiskussion moderiert hatte. Angesprochen wurden Leistungsorientierung und leistungsgerechte Bezahlung, individuelle Förderung, das Erreichen von Standards, Rolle und Verantwortung der Lehrkräfte und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Marie-Charlotte Opper-Scholz



Im Abschlussplenum diskutierten Christian Baldauf, CDU, Ruth Ratter, Die Grünen, Ralph Szepanski, ZDF, Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle und Ulla Brede-Hoffmann, SPD; Foto: Martina Rädlein

Die Schulgesetznovelle

Am 1. August 2014 sind Änderungen des Schulgesetzes in Kraft getreten, die für Eltern und Elternvertretungen wichtige Veränderungen und eine Stärkung der Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte enthalten. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen des Gesetzes, hinsichtlich der Elternrechte und der Aufgaben der Elternvertretungen erläutert und Hinweise zur Umsetzung aus der Sicht der Elternvertretung gegeben. Grundlage bilden das Schulgesetz und die Schulwahlordnung (sie wird derzeit angepasst und in Kürze neu veröffentlicht), ein EPOS-Schreiben des Ministeriums an alle Schulleitungen vom 09. Oktober 2014 und eine Zusammenfassung des Trierer REB-Sprechers Schladweiler.

Schulische Inklusion

Die Grundsätze des inklusiven Unterrichts werden gesetzlich verankert. Das bedeutet:

Wahlrecht über den Förderort

Die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben nun ein gesetzlich verbrieftes Recht, über den schulischen Förderort – d.h. die Schulart, die ihre Kinder besuchen sollen, zu entscheiden: sie haben die freie Wahl zwischen einem inklusivem Angebot einer Schwerpunktschule und einer Förderschule. **Über die konkrete Schule entscheidet weiterhin die Schulaufsicht.** Die erforderlichen Ressourcen dafür werden zur Verfügung gestellt und es ist erklärte politische Absicht, dass bei Bedarf das Angebot an Schwerpunktschulen punktuell erweitert wird. So gab es zwar bis Anfang November 2014 noch kein Gymnasium, das Schwerpunktschule geworden ist, aber es gibt entsprechende „Interessensbekundungen“. Es ist Aufgabe der Schulaufsicht und der Schulträger, dies nun so zu konkretisieren, dass dem Elternwillen auch überall nachgekommen werden kann.

Inklusion - allgemeinpädagogische Aufgabe und Auftrag aller Schulen

Die Ergänzung in § 1 Abs. 2 SchulG, dass alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mitwirken, macht die prozesshafte Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem deutlich. **Alle Schulen sind aufgefordert, sich für diese Entwicklung zu öffnen und innovative Konzepte zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts zu erarbeiten. Jede Schule hat die Aufgabe, alle ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dies gilt unabhängig davon, ob bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern eine Behinderung vorliegt oder nicht.**

Für Regelschulen, die mit inklusivem

Unterricht beauftragt sind, gilt dies ganz besonders: An diesen Schulen organisieren Regel- und Förderschullehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage eines schulbezogenen Konzepts gemeinsam inklusiven Unterricht.

Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch sonderpädagogische Fachkompetenz

Förderschulen unterstützen auch weiterhin mit ihrer sonderpädagogischen Fachkompetenz inklusiven Unterricht. Im Schulgesetz wird dieser Auftrag gestärkt: Auf Antrag des Schulträgers können Förderschulen als Förder- und Beratungszentren beauftragt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sonderpädagogische Fachkompetenz fest im Schulsystem verankert bleibt und diese allen Schülerinnen und Schülern zugute kommt, unabhängig von ihrem Lernort.

Die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren ist ein Entwicklungsprozess auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung. Hier müssen die Schulträger (ausschüsse) in absehbarer Zeit Entscheidungen treffen, an welchen Schulen Förder- und Beratungszentren anzusiedeln sind. Dies bedeutet auch, dass ggf. über kommunale Grenzen hinweg geplant werden muss. Die Koordination hierbei ist Aufgabe der ADD.

Schwerpunktschulen wie auch Förder- und Beratungszentren sollen gem. o.g. EPOS-Schreiben zur Unterstützung ihrer Arbeit zukünftig jeweils „ein Fortbildungsbudget von bis zu 1.500 Euro“ erhalten.

Stärkung der Partizipation der Eltern und Schülerinnen und Schüler

Die zweite Säule der Schulgesetzänderung sieht Verbesserungen bei der Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern vor und zwar auf mehreren Ebenen:

Eine wesentliche Stärkung erhält der **Schulausschuß**, er wird nicht nur größer (an großen Schulen), er erhält auch mehr Rechte, so dass er im Schulalltag sehr viel stärker wirken kann.

Nach § 48 a Abs. 2 des Schulgesetzes werden die Schulausschüsse künftig **drei bis zwölf Mitglieder** haben. In der aufgrund der Änderung des Schulgesetzes anstehenden Änderung der Schulwahlordnung wird bestimmt, dass künftig an Schulen mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler je vier Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gewählt werden.

Künftig haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler (letztere nicht in der Primarstufe), **volles Stimmrecht in der Gesamtkonferenz**. Dies gilt allerdings nicht in dem Fall, wenn die Gesamtkonferenz Lehrkräfte als Mitglieder für den Schulausschuss wählt. In dieser Wahl sind nur die Lehrkräfte stimmberechtigt.

Die Schulen werden in dem o.g. EPOS-Schreiben darauf hingewiesen, dass es nicht statthaft ist, Angelegenheiten, die in einer Konferenz behandelt werden müssen, in einer Dienstbesprechung zu beschließen. Denn nur so wird die angemessene Beteiligung der Eltern und Schüler/innen sichergestellt. *)

Mehr Mitbestimmung bei den Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Für die Grundsätze der Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssiche-

rung ist **zusätzlich zur Benehmensherstellung des Schulelternbeirats** künftig das Einvernehmen mit dem Schulausschuss herzustellen.

Anhörungstatbestände werden zu Benehmenstatbeständen ausgestaltet

Für die bisherigen Anhörungstatbestände

1. vor Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung der Schule,
2. vor Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule
3. vor Einbeziehung der Schule in Schulversuche,
4. vor Androhung des Ausschlusses oder vor dem Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers,
5. bei Widersprüchen gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag der oder des Widersprechenden, ist künftig das **Benehmen mit dem Schulausschuss** herzustellen.

Auch die Nr. 4 verdient besondere Beachtung, da hier die Eltern das Recht erhalten, bei Widerspruch gegen schulische Entscheidungen den Schulausschuss zu beteiligen. Zwar unterscheiden sich „Anhörung“ und „Benehmen“ nicht grundsätzlich, da in beiden Fällen die Schulleitung auch bei ablehnender Äußerung des Schulausschusses wie beabsichtigt handeln kann. Das „Benehmen“ erfordert jedoch eine eingehende Auseinandersetzung mit den Gründen einer evtl. Ablehnung.

Beteiligung an Schuljahresplanung

Die Schulleitungen werden in dem EPOS-Schreiben darauf hingewiesen, dass nach der neuen Gesetzesregelung die Jahresplanung künftig rechtzeitig mit dem Schulausschuss zu erörtern ist. Im unbestimmten Rechtsbegriff „rechtzeitig“ hat der Gesetzgeber keinen konkreten Termin für die Erörterung vorgegeben, aber verdeutlicht, dass das Gespräch so frühzeitig geführt wird, dass ggf. noch Änderungen möglich sind

Terminierung der Sitzungen

Das Schulgesetz gibt vor, dass der Schulausschuß **mindestens einmal im Schulhalbjahr** tagt, die Mindestzahl der Sitzungen wird somit verdoppelt.

Schulelternbeirat

Auch die Rechte des **Schulelternbeirats** werden erweitert: **Benehmensherstellung mit dem Schulelternbeirat ist zusätzlich** (d. h. außerhalb des Katalogs von § 40 SchulG) vorgesehen bei der **Beauftragung einer Schule, Schwerpunkt-schule zu sein** (§ 92 Abs. 7 SchulG) und bei der **Beauftragung einer Förderschule mit den Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums** (§ 92 Abs. 6 SchulG).

Einvernehmen statt Benehmen ist bei folgenden Tatbeständen vorgesehen:

- Aufstellung der Hausordnung,
- Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen und
- Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Organisation des Unterrichts bei besonderen Witterungsbedingungen.

Auch regelt das Gesetz den Verfahrensgang für den Fall, dass Schulelternbeirat oder Schulausschuss bei Einvernehmenstatbeständen ihr Einvernehmen verweigern.

Wird ein Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der Schulelternbeirat die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt. Lehnt der Schulausschuss den Vorschlag der Schulleitung ab, so entscheidet im Falle der Grundsätze der Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung die Gesamtkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, im Falle der Hausordnung die Schulbehörde (ADD).

Wir wünschen allen Eltern viel Erfolg in ihrer Arbeit auf der Basis dieser erweiterten Rechte. Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit an den zuständigen Regionalelternbeirat oder an den Landeselternbeirat wenden.

Werner Dörr

**) Aufgrund häufiger Missverständnisse und Nachfragen halten wir den nachfolgenden Hinweis für angebracht, obgleich es sich nicht um eine Neuregelung im Rahmen der Schulgesetzänderung von 2014 handelt:*

In § 27 Abs. 4 Schulgesetz ist geregelt: "Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss können an den Gesamtkonferenzen stimmberechtigt, an allen sonstigen Konferenzen mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen."

Und in § 9 Abs. 2 der Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen heißt es: „An allen sonstigen Lehrerkonferenzen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern im Schulausschuss ein Recht auf Teilnahme. An Klassen- und Kurskonferenzen sowie Stufenkonferenzen sind darüber hinaus auch die Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher teilnahmeberechtigt.“

Dies bedeutet, dass diese Schulausschussmitglieder auch zu allen Pädagogischen Konferenzen einzuladen sind. Dazu zählen auch Klassenkonferenzen, die keine Zeugnis- oder Notenkonferenzen sind. Zu den Klassenkonferenzen sind überdies die Klassenelternsprecher/innen einzuladen (und, sofern Stufenkonferenzen abgehalten werden, alle Klassenelternsprecher/innen der jew. Stufe).

Das Anwesenheitsrecht der o.g. Elternvertreter/innen erfasst auch Konferenzen, in denen über disziplinarische Massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern verhandelt wird, denn Elternvertreter/innen unterliegen den gleichen Schweigepflichten wie Lehrkräfte. Diese Einladungspflicht ist eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Schulleitung!

Hansjürgen Bauer – REB-Sprecher Koblenz



Einfühlungsvermögen, Zuwendung und Harmonie im Umgang miteinander sind ohne eine exzellente Führung nicht möglich. Führung ist für den Tanzlehrer

und Tanzsporttrainer von elementarer Bedeutung, denn wenn der Kopf nicht weiß, was die Füße tun, dann haben wir ein Problem. Dem Vater eines sechzehnjährigen Sohnes und einer achtzehnjährigen Tochter ist es ein großes Anliegen den Eltern und Elternvertretern im ADD Bezirk Koblenz mit Rat und auch Tat beizustehen. Sein Spezialgebiet ist Legasthenie, und hier beantwortet er gerne auch Anfragen aus ganz Rheinland-Pfalz.

Besondere Anliegen sind ihm

- dass Eltern sich nicht nur für ihre eigenen, sondern auch für die Kinder anderer in den Schulgremien einbringen sollen;

- dass Rechte und Pflichten von Schule, Eltern und Schülern gleichermaßen respektiert und in der Schule umgesetzt werden;
- dass Probleme im richtigen Ton, am richtigen Ort und von den Betroffenen besprochen werden und erst bei unbefriedigendem Ausgang an höhere Ebenen weitergereicht werden;
- dass die Elternvertreter sich in das EIP eintragen lassen, damit sie vom REB rasch und direkt mit den neuesten Informationen versorgt werden können.

Hansjürgen Bauer sieht sich als konsequenten Vertreter der Elternrechte mit dem Ziel einer bestmöglichen Schulklimosphäre, denn dass unsere Kinder sich in der Schule wohl fühlen können, muss das Ziel sein, damit Lernen gelingt!

Reiner Schladweiler, ein Mann der Basis!



Er ist Vater von vier Kindern, die verschiedene Schulen in und um Trier besuchen; da ist es klar, daß er für eine gute Schulbildung aller Schüler kämpft. Nur zu gut sind ihm die Probleme der Eltern bekannt

und nach seiner Pensionierung hat er die Elternarbeit zu seiner zentralen „Arbeitsaufgabe“ gemacht.

Gemeinsam mit dem Regionalelternbeirat Trier, hat er das Elterninformationsportal (EIP) des Landes, auf den Weg gebracht. Als „Mint-Botschafter“ unterstützt er die Vernetzung der Akteure in dem so wichtigen Bereich.

Besonders spezialisiert hat er sich auf das Themenfeld „Inklusion“, für dessen Bearbeitung er im REB-Trier auch einen „REB-Inklusionsausschuss“ ins Leben gerufen hat. Ziel ist es, notwendige Lösungen in der Schulpraxis im Sinne

unserer Schüler und im Konsens mit dem tatsächlichen Elternwillen zu finden. Viele Jahre hat er den Arbeitskreis verhaltensauffällige Schüler geleitet, wo gemeinsam mit Schulleitungen versucht wurde, eine Lösung der Problematik für diese ständig wachsende „Schülergruppe“ zu finden. Reiner Schladweiler ist an 2 Schulen Mitglied im SEB und in vier Schulen Klassenelternsprecher.

Ein Aufruf liegt ihm besonders am Herzen: **Alle Elternvertreter - bitte lasst Euch von Eurer Schule im EIP erfassen, damit seid Ihr immer auf dem Laufenden!**

Hans Wagner – REB-Sprecher Neustadt



1967 im Saarland geboren lebt der Vater von zwei Kindern im Alter von 13 und 17 Jahren inzwischen in Frankenthal. Seit 2004 ist er in der schulischen Elternmitwirkung tätig. In der Carl Bosch Grundschule Frankenthal ist er noch Vorsitzender des Fördervereins. Dem Schulelternbeirat des Albert-Einstein-Gymnasiums gehörte er bis Mitte 2014 an. Derzeit ist er im Schulelternbeirat der Robert-Schuman-IGS Frankenthal und seit Oktober Schulelternsprecher in der BBS Neustadt an der Weinstraße. Als

Elternvertreter der BBS arbeitet er dort im Schulträgerausschuss mit.

Am 19.08.2013 wählte der Regionalelternbeirat Rheinhessen-Pfalz Hans Wagner zum Regionalelternsprecher. Damit gehört er als Vorstandsmitglied dem Landeselternbeirat an, der ihn als Delegierten für die Integrierten Gesamtschulen in den Bundeselternrat entsandt hat. Außerdem ist er Mitglied in den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT, Schulgarten und Klasse2000. Mit großem Einsatz hat er den diesjährigen Landeselternntag am Albert-Einstein-Gymnasium organisiert.

Elternfortbildung 2015

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternmitwirkung

Aller Anfang ist schwer! Deshalb erfahren Elternvertreterinnen und –vertreter hier Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprechern und Schulelternbeirat und die Organisation der Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen und Miteltern, zur Organisation von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

| | | |
|---------------|----------|--------------------|
| 21. März 2015 | Saarburg | PL-Nr. 15 3200 103 |
| 21. März 2015 | Boppard | PL-Nr. 15 3200 102 |
| 21. März 2015 | Speyer | PL-Nr. 15 3200 101 |

Block 2

Kommunikation und Gesprächsführung

Gelingende Kommunikation im System Schule ist eine Kunst. Oft tauchen in der Elternmitwirkung Probleme auf, die Eltern so nicht erwarten. Ein Grundsatz, den sie beherzigen sollten lautet: „Sei auf alles gefasst!“ (Zitat von Dr. Reinhold Miller). Das Seminar bietet theoretische Grundlagen und hilfreiche, praktische Tipps für die Kommunikation mit LehrerInnen und Schulleitungen sowie Miteltern und anderen Beteiligten. Kompetente Gesprächsführung ist zwar eine Kunst aber kein Hexenwerk und erlern- bzw. trainierbar. Hier erhalten die TeilnehmerInnen Unterstützung nicht nur durch Informationen, sondern auch durch den Austausch mit anderen TeilnehmerInnen und den ReferentInnen, der ihnen bisher vielleicht gefehlt hat.

| | | |
|--------------|----------|--------------------|
| 30. Mai 2015 | Saarburg | PL-Nr: 15 3200 106 |
| 30. Mai 2015 | Boppard | PL-Nr: 15 3200 105 |
| 30. Mai 2015 | Speyer | PL-Nr: 15 3200 104 |

Fortbildung verpasst?

- Sie haben die regionalen Elternfortbildungen zu den Themen „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen“ oder „Kommunikation und Gesprächsführung“ verpasst und wollen nicht auf den nächsten Durchgang warten? Wenn genügend interessierte Eltern und Lehrkräfte gewonnen werden, z. B. durch einen Zusammenschluss von mehreren benachbarten Schulen, kann ein Fortbildungsblock auch lokal durchgeführt werden.
- Darüber hinaus können ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen angefragt werden.

Save the Date

5. Elternfachtag

Konzentration und Aufmerksamkeit
mit Dipl. Pädagoge Detlef Träbert

am **Samstag, den 26.09.2015**

im Raum Trier

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ablauf der Elternfortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWWK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des PL: <http://bildung-rp.de/pl/fort-und-weiterbildung.html>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu.

Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- Per Fax: 06232-659-120
- Per Post: Pädagogisches Landesinstitut Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer
- Per Telefon: 06581-9167-10; (PL Saarburg, Andrea Pogrzeba)
- Per Email: andrea.pogrzeba@pl.rlp.de
- online unter <http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungeneltern-ueber-fortbildung-online.html>